
Buchbesprechungen

Gerhard Hanak und Arno Pilgram (Hrsg.): Phänomen Strafanzeige. Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie '03, Baden-Baden (Nomos) 2004, 240 S., 35,- €

Das Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie '03 erörtert die Strafanzeige in ihren verschiedenen zeitlichen, nationalen und sozialen Kontexten. Der Band gliedert sich in drei Teile: Kriminalitäts- als Anzeigewellen, Anzeigenformate und Normierung von Anzeigen.

Im ersten „Kriminalitäts- als Anzeigewellen“ widmet sich der Beitrag des schwedischen Kriminologen von Hofer der Analyse „langer Wellen“, die sich auf Daten über mehrere Jahrzehnte in Schweden beziehen. So versucht von Hofer anhand der Entwicklung von Zeitreihendaten zu Körperverletzungsanzeigen sowie anderer Indikatoren (Verurteilungen wegen Körperverletzung, Opferbefragungen zu Gewaltdelikten) zu zeigen, dass die Kriminalanzeige wegen der Verletzung physischer Integrität in Schweden zunehmend zur Regel geworden ist. Czapska und Krajewski belegen durch verschiedene Studien, die in die Zeit vor dem Ende des kommunistischen Regimes in Polen zurückreichen, dass sich die Veränderungen der Anzeigebereitschaft in verschiedenen Deliktsbereichen als Zeichen einer wachsenden Unterstützung staatlicher Funktionen durch die Zivilgesellschaft und als Indikatoren für die zunehmende Identifikation zwischen Bürgern und einem demokratisierten Staat interpretieren lassen. Karstedt, Hope und Farrall berichten über die Ergebnisse einer empirischen Studie aus dem Jahr 2000 aus England, in der die Anrufe bei der Polizei durch verschiedene Arten von Sozialkapital, die soziale Problemlage, ethnische Heterogenität sowie die registrierte Kriminalität erklärt werden. Dabei erweist sich die soziale Problemlage in den Strukturgleichungsmodellen als durchgängig erklärunskräftigster Prädiktor für den relativen Überhang an Anrufen bei der Polizei (i.e. die Differenz zwischen der Rate der Anrufe pro 1000 Einwohner und der Deliktrate, bezogen auf die Rate der Anrufe). Eisenbach-Stangl geht in ihrer Analyse der Frage nach, inwieweit eine „Kriminalitätswelle“ von Drogendelikten in Österreich als Folge proaktiver Verfolgungs- und Anzeigestrategien der Polizei erklärt werden kann. Ausgangspunkt ist ein seit den 90-Jahren in Österreich registrierter Drogenkonsumanstieg ohne Beispiel. Eine besondere Rolle bei den proaktiven Aktivitäten der Polizei spielen dabei Täter ausländischer Nationalität. Auf dem Hintergrund der uns allen bekannten Erkenntnis, dass die Einbuße an Bedeutung der Kriminalstatistiken mit der Zurkenntnisnahme ihrer Anzeigenabhängigkeit zu tun

hat, widmet sich Brüchert der Frage, wie viel die üblichen Kriminalstatistiken, als Anzeigestatistiken gelesen, an Informationen über wichtige gesellschaftliche Situationen und Veränderungen zu liefern imstande wären, wenn man diese Statistiken nur entsprechend reorganisieren würde.

Im zweiten Abschnitt „Anzeigenformate“ entwickelt Pilgram eine Klassifikation von Anzeigen im Sinne einer historisch orientierten Phänomenologie. Diese Typologie der Anzeigenformate reicht von Anzeigen von Sachlagen und Vorkommnissen, Anzeigen gegen Personen, Selbstanzeigen, Anzeigen gegen andere, Falschanzeigen, proaktiven polizeilichen Anzeigen bis zu anonymen Anzeigen. Diewald-Kerkmann beschäftigt sich mit der Anzeigenform der Denunziation von „Volksschädlingen“ und „Volksverrättern“ zur NS-Zeit. Dabei widmet sie sich den Denunziationsinhalten, den staatlichen Strategien der Forcierung der Anzeigebereitschaft innerhalb der Bevölkerung und der Instrumentalisierung der Denunziation, da in vielen Fällen politische Motive lediglich vorgeschoben wurden, um die Denunziation für private Zwecke zu nutzen. Müller-Enbergs untersucht in seinem Beitrag die Motivation(en) zur nachrichtendienstlichen Tätigkeit am Beispiel der Staatssicherheit in der ehemaligen DDR. Hierzu analysiert er die Motive für eine „Stasi-Mitarbeit“ bei Häftlingen, bei Rekruten und Angehörigen der Armee und bei „normalen“ DDR-Bürgern. Die Motive beziehen sich auf ideelle Gründe, materielle Interessen, Abenteuerlust sowie Angst und Druck seitens der Stasi. Jasch und Prittwitz berichten über eine Studie über „Helfershelfer“ und entwickeln eine Typologie der privaten Beteiligung an der Strafverfolgung mit den beiden Dimensionen staatsbezogen vs. nicht staatsbezogen einerseits sowie kommerziell vs. nicht kommerziell andererseits. Als Idealtypen nennen sie *Bystander* (nicht kommerziell & nicht staatsbezogen), Anzeigerstatter (nicht kommerziell & staatsbezogen), private Sicherheitsdienste (kommerziell & nicht staatsbezogen) und bezahlte V-Leute (kommerziell & staatsbezogen). Ziel des Forschungsprojekts ist es, die Motive, Persönlichkeiten und Erfahrungen von Helfershelfern der Polizei zu analysieren und zu verstehen. Lehne untersucht Anzeigen und Dienstaufsichtsbeschwerden gegen die Polizei. Dabei unterscheidet er zwischen Anzeigen aufgrund von Konflikten im repressiven Bereich der Polizei (z.B. Fesselung, Durchsuchung) und Anzeigen im Dienstleistungsbereich der Polizei (z.B. Verkehrsunfallaufnahme, Erreichbarkeit, Wartezeiten). Lehne interessiert dabei, wie weit sich durch alternative Medien der Konfliktbearbeitung (Community Policing, Beschwerdestellen, Polizeikommissionen) im Sinne funktionaler Äquivalente (für Anzeigen) die Zahl von Anzeigen gegen die Polizei reduziert.

Im dritten Abschnitt „Normierung von Anzeigen“ referiert Pelikan über eine österreichische Studie über die Vorgeschichte, die Implementation, die Auswirkungen und die partielle Rücknahme einer gesetzlichen Einschränkung der Anzeigepflicht von Ärzten im Falle von sexuellem Kindesmissbrauch und Kindesmisshandlung. Die Studie beruht auf der Befragung von

Experten und Praktikern sowie auf der Analyse von Gerichtsakten vor und nach der Novellierung des Ärztegesetzes. Die Studie zeigt, dass die restriktive Anzeigeerstattung erst nach Prüfung und Anwendung eines breiteren sozialen Interventionsrepertoires zu einem veränderten justiziellen Umgang mit Strafanzeigen aus Gesundheitseinrichtungen führte. Soyer und Kier schildern, wie durch gesetzgeberische Maßnahmen (Strafrecht, anwaltliches Standesrecht, europarechtliche Regelungen) auf nationaler sowie europäischer Ebene versucht wird, Rechtsanwälte (neben anderen Berufsgruppen) wirksamer in die Kontrolle organisierter Kriminalität (Geldwäsche) einzubinden.

Der Sammelband hat vier große Stärken. Erstens geben die Beiträge einen sehr informativen und aktuellen Überblick über den Stand der Forschung zum Phänomen der Strafanzeige. Zweitens ist die breite inhaltliche Spannweite positiv hervorzuheben, die durch die Beiträge abgedeckt wird. Diese reicht von der Strafanzeige, über Telefonanrufe bei der Polizei, Mitarbeit von Ärzten (bei Kindesmissbrauch und Kindesmisshandlung) und Anwälten (bei organisierter Kriminalität), Helfershelfer der Polizei (Anzeigeerstatte, private Sicherheitsdienste, V-Leute) und Strafverfolgung, Mitarbeiter der Stasi bis zur Denunziation während der NS-Zeit. Eine dritte Stärke des Bandes besteht in der methodischen Spannweite der Beiträge, die von qualitativen Interviews bis zu Strukturgleichungsmodellen reicht. Viertens werden in den Beiträgen verschiedene europäische Länder berücksichtigt. Wer also eine wirklich umfassende, solide und materialreiche sowie international orientierte Darstellung zum Phänomen der Strafanzeige sucht, der ist mit diesem Band bestens bedient.

Christian Lüdemann, Bremen